

Öffentliche Bekanntmachung

der Gemeinde Hebertsfelden

Die Gemeinde Hebertsfelden hat eine Verordnung über die Freigabe von Sonn- und Feiertagen und Werktagen mit verlängerten Öffnungszeiten aus Anlass von Märkten, Messen und ähnlichen Veranstaltungen beschlossen.

Die Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Sie liegt in der Verwaltung der Gemeinde Hebertsfelden (Zi.-Nr. E 09) zur Einsicht während der allgemeinen Geschäftszeiten auf.

Hebertsfelden, 19.02.2016

GEMEINDE HEBERTSFELDEN



.....
Karl Hendlmeier,
Erster Bürgermeister

An die Amtstafel	
angeheftet am:	19.02.2016
abgenommen am:	_____